

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2021 – Landesmittel**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Menzinger Straße 13  
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08182**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.01.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Wichtel Akademie München GmbH hat durch den Umbau von angemieteten Büroflächen an der Menzinger Straße 13 in 80638 München ein Haus für Kinder bereitgestellt. Hierbei wurden 36 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen. Die 36 Krippen- und die 50 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021 gefördert werden.

Die Wichtel Akademie München GmbH, die gleichzeitig auch als Trägerin der Einrichtung fungiert, hat hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren angemietet.

Die Einrichtung ist zum 30.06.2022 fertig gestellt worden. Der Bau konnte förderunschädlich bereits durch eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur

Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Menzinger Straße 13 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Menzinger Straße 13 befindet sich im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 88 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 48 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegen das Vorhaben zivil- und verwaltungsrechtliche Klagen anhängig sind, deren Erfolgsaussichten nicht eingeschätzt werden können. Je nach Ausgang dieser Verfahren könnte sich künftig ergeben, dass ein fördergemäßer Betrieb nicht bzw. nicht mehr zulässig ist. Es käme dann zur Rückforderung der Investitionskostenförderung. Ein Hinausschieben der Förderung wäre zwar denkbar, allerdings ist das Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht absehbar. Zudem enthält die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 eine Ausschlussfrist für die Verwendungsnachweiseinreichung. Die Restrate von 20 % wird jedoch vorliegend nicht nur auf die beanstandungslose Verwendungsnachweisprüfung sondern auch auf den Nachweis bezogen, dass sämtliche Betriebsrisiken aus den Gerichtsverfahren endgültig und vollständig ausgeräumt sind.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger\*innen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.387.195 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 2.159.560 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 beträgt 560.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.555.000 €.

Gesamtkosten:	2.387.195 €
Baukostenzuschuss:	2.159.560 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021:	560.000 €
staatliche Refinanzierung:	1.555.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Menzinger Straße 13 in Höhe von 2.159.560 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

I

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM – Süd 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg  
das Referat für Bildung und Sport – SBS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM-Süd-1  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am